TOP 7

Beschlussvorlage

zur

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek, „Lasbeker Straße“ OT Lasbek-Gut

für das Gebiet: südlich und westlich Lasbeker Straße

Planungsanlass:

Die Gemeinde Lasbek möchte an der Lasbeker Straße Wohnbauflächen ausweisen. Das Plangebiet ist in dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Lasbek nicht als Siedlungsfläche und somit als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt. Die Fläche des Plangebietes ist im gemeindlichen Siedlungsentwicklungskonzept als LG_3 (Vorrangig für eine Siedlungsentwicklung geeignet) dargestellt. Das Plangebiet soll als Wohnbaufläche dargestellt werden, um das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Lasbek zu realisieren. Demnach ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

- südlich und westlich der Bebauung entlang der Straße „Lasbeker Straße“,

- östlich der Bebauung „Lasbeker Straße 6“,

- nördlich durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 60/4 teilweise der Flur 1 sowie ein Teilstück der Straße „Lasbeker Straße“ (Flurstück 96/3, Flur 1) der Gemarkung Lasbek-Gut.

Planungsziel: Die Darstellung des Flächennutzungsplanes soll für den Geltungsbereich des Plangebiets als Wohnbaufläche geändert werden, um das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Lasbek umzusetzen. Dieser wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die Das Büro GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
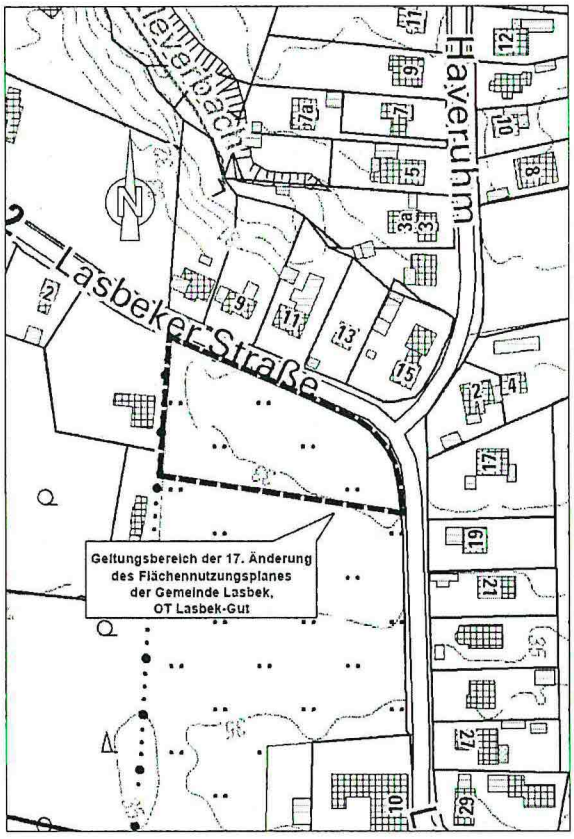
Geltungsbereich: